

Stellungnahme mit Hinweisen zum Entwurf der Änderungen des LEP NRW im Rahmen der öffentlichen Auslegung bis 28.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürgerinitiative in Schwaney sind wir mit den geplanten Änderungen im o.g. LEP nicht einverstanden.

Derzeit gibt es in Schwaney unterschiedliche Bürgerinitiativen, die seit dem Bekanntwerden der Planungen, innerhalb kürzester Zeit, ca. 400 Unterschriften gegen die massiven Ausbaupläne generieren konnten und es werden täglich mehr.

Die Aufforderung an Gemeinden, Potentialflächen zur Verfügung zu stellen, führt bei Umsetzung solcher Flächen in unserem Dorf dazu, das eine der letzten verbleibenden freien Sichtachsen für die Bevölkerung in unserem Dorf verbaut wird. Es würde der optische Eindruck einer Dorfeinkesselung entstehen. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten ist bereits derzeit (bei einer Entfernung von 1.000 m) in verschiedenen Dorfbereichen die optische Bedrängung durch WEA`s erreicht. Die geplante Potentialfläche liegt in südwestlicher Ausrichtung zum Dorf Schwaney, auf einem Höhenzug mit 360 m üNN., bebaut mit mehreren WEA`s in Höhe von 250 m, die nach neuem Technikstand auch Höhen über 350 m erreichen werden. Dies bedeutet Schlagschatten und Lichtreflexe für nahezu alle Dorfflächen in Schwaney. Die Auswirkungen von Schlagschatten und Lichtreflexen für die Menschen sind hinreichend bekannt, müssen hier nicht erläutert werden. Mit Einbruch der Dunkelheit sind die roten Blitzlichter der WEA`s eine Störung der Nachtruhe, sofern die Ruheräume nach Südwesten ausgerichtet sind.

Insbesondere die Bewohner in Schwaney nutzen die ausgewiesenen Potentialflächen als Naherholungsgebiet. Die Gemeinde hat jahrelang Steuergeld investiert, um die Infrastruktur der Gemeinde neu aufzustellen. Die Eggedorfer sind für Touristen als Natur-Erholungsgebiet, (mit diversen Wanderwegen in diesem Bereich) erschlossen worden. Die Planungen zerstören diese Erholungsgebiete und konterkarieren das in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzte Konzept.

Die Menschen hier vor Ort müssen bereits seit 1991 mit diesen WEA`s und allen negativen Beeinträchtigungen leben. Anfang der 2000er Jahre hat die Bevölkerung der Gemeinde durch eine Bürgerinitiative erreicht, dass der Abstand von Wohngebäuden zu WEA`s auf 1.000 m festgeschrieben wurde. Dies ist ein Abstand, der aus jahrzehntelanger Erfahrung der Menschen hier vor Ort zeigt, dass es sich hierbei um einen Mindestabstand handelt. Dieser Abstand ist mit Rücksicht auf die Bewohner und deren Gesundheit einzuhalten. Ihre Planung, WEA`s mit einem geringeren Abstand als 1.000 m zuzulassen, ist unzumutbar und wird bei vielen Menschen gesundheitliche Beeinträchtigungen verursachen. Die Planungen und Vorgaben Ihrer Behörde unterschätzen massiv die gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die noch verstärkt werden, da die WEA`s immer größere Dimensionen annehmen und bald eine Höhe von 300 m überschreiten werden.

Ebenso ist bei Planungen darauf zu achten, dass keine Flächen in Süd-West-Ausrichtung überplant werden. Dadurch wird periodischer Schattenschlag bei Sonneneinstrahlung sowie Lichtreflexe (Discoeffekt) erzeugt. Das diesen beiden sich negativ auswirkenden Effekte im LEP mit keinem Wort erwähnt werden, ist unverantwortlich. Hier wird über die Gesundheit der Menschen hinweg entschieden. Die Lebensqualität der betroffenen Menschen ist unwiederbringlich zerstört und dies kann auch durch Ausgleichszahlungen nicht wiedergutmacht werden.

Gemeinden, wie Altenbeken, die nach den geplanten Vorgaben des LEP bereits jetzt ausreichend Flächen zur Verfügung gestellt haben und wesentlich mehr Energie erzeugen, als vor Ort verbraucht wird, brauchen daher keine weiteren Flächen ausweisen, insbesondere keine Potentialflächen. Es ist in diesen Gemeinden zunächst sicherzustellen, dass die Verteilnetze für die bis jetzt bereits erzeugbaren Strommengen ausreichend ausgebaut werden, um diesen Strom nutzbar zu machen. Derzeit erzeugen stillstehende Windräder Kosten, die den Strompreis für die Bürger erhöhen.

Daher fordern wir Sie auf, diese Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen, Folgendes im LEP zu berücksichtigen und deutlicher zu formulieren:

Der bisherige Mindestabstand von 1.000 m wird beibehalten.

Sichtachsen sind zu belassen, eine Einkesselung von Ortslagen ist **grundsätzlich untersagt**.

Keine optische Bedrängung durch WEA.

Keine Flächennutzung in Süd-West Ausrichtung zur Wohnbebauung, um Schlagschatten und Discoeffekte zu vermeiden.

Keine rote Blitzlicht-Technik auf den WEA sondern und nur neue Technik mit Bedarfseinschaltung.

Mit freundlichem Gruß

Bürgerinitiative Schwaney